

Zürich, 13. März 2000

KR-Nr. 105/2000

MOTION von Claudia Balocco (SP, Zürich) und Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich)
betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung vorzulegen, welche sicherzustellen vermag, dass in jeder Gemeinde des Kantons Zürich eine genügende Anzahl von familienergänzenden Betreuungsplätzen (zum Beispiel in Tagesfamilien, Kinderkrippen und Horten) zur Verfügung steht.

Neben den Gemeinden soll auch die Wirtschaft bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen stärker in die Pflicht genommen, aber auch unterstützt werden, indem der Kanton eine koordinierende Rolle übernimmt und Modelle der Zusammenarbeit und gemeinsamen Finanzierung entwickelt werden.

Claudia Balocco
Regina Bapst-Herzog

105/2000

Begründung:

Seit Jahrzehnten besteht ein nachgewiesener Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder. Diese Situation wird sich nach übereinstimmender Meinung von Fachleuten noch verschärfen, da immer mehr erziehende Elternteile erwerbstätig sind und sein werden - freiwillig oder aus wirtschaftlicher Notwendigkeit. Der Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder hat volkswirtschaftliche Nachteile, indem er den Verbleib des erziehenden Elternteils im Berufsleben verunmöglicht oder erschwert. Dadurch liegt deren wirtschaftliches Potenzial brach beziehungsweise gehen deren berufliche Qualifikationen verloren. Dem Staat und den Gemeinden entgehen dadurch Steuereinnahmen. Die Erhöhung der Kinderbetreuungsplätze schafft auf der anderen Seite Arbeitsplätze und dadurch weitere Steuereinnahmen, welche auch wieder Staat und Gemeinden zugute kommen. Die Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen wäre aus diesem Grunde vertretbar und ist allenfalls vorzusehen.

Der Kanton soll vor allem unterstützen, koordinieren und eine qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung der Betreuenden sicherstellen. Letzteres ist für Tageseltern momentan noch nicht genügend gewährleistet und sollte in der zu schaffenden gesetzlichen Grundlage nachgeholt werden.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von genügend Kinderbetreuungsplätzen würde auch den heute eintretenden Negativ-Mechanismus durchbrechen, wonach Gemeinden, welche im Finanzausgleich stehen, Kinderbetreuungseinrichtungen nicht (mit)finanzieren, weil dies mit den Bestimmungen des Finanzausgleichs- und Finanzhaushaltsgesetzes nicht vereinbar ist. Dies macht heute diese Gemeinden für gutverdienende Paare mit Kindern als Wohn- und Steuerort noch unattraktiver.